

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 51

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INVALIDEN- HILFE



Zeichnung: W. Büchi

Familie Schweizer und die eidgenössische Bescherung

(mit der helvetischen Subventions-Tanne, einem zwar immergrünen Baum, dem aber nie jemals ein Licht aufgesteckt wird!)

Die Meldung ging bescheiden durch die Zeitungen. Wie viele Meldungen, die redaktionell mit «Füller» oder mit «Irgendwo innen verlochen» angeschrieben werden.

Das Zürcher Warenhaus Jelmoli öffnete an einem Montagvormittag seine Räume für die Invaliden. Nur für sie und notwendige Begleiter.

Parkplätze und besondere Zugänge wurden bereitgehalten.

Behinderte aller Kategorien konnten ohne Gschtingg und Moschtete sehen, tasten, wählen oder – kaufen.

Ich finde das eine schöne Weihnachtsgeste.

*

Es wäre noch mehr zu tun.

Ich würde gerne einen Tag der invaliden Architekten und Bauherren veranstalten.

Diese würden für einen Tag seh- und gehbehindert gemacht, mit provisorischen Beinamputationen.

Die 24-Stunden-Invaliden müßten Museen, Kunsthäuser, Steuerverwaltungen, Polizei- und Postgebäude, Schulhäuser (= Abstimmungslokale) und dergleichen besuchen.

Sie müßten über riesige geländerlose Freitreppen knorzen, über hohe Stufen und Trottoirkanten kraxeln.

Sie würden finden, daß es am besten auf allen vieren geht.

Wenn schon Geländer, dann kantiger Handlauf, mit den Fingern nicht zu umfassen. Hier müßte der Zwangsbehinderte fünf Minuten über das Thema «Der Invalide und die Aesthetik» nachdenken.

Alle Uebungen wären mit Krücken, Stöcken oder im Invalidenfahrstuhl durchzuexerzieren.

Ohne zu schwitzen. Mit einem vernünftigen Lächeln.

Nach diesem Tag dürften sie wieder volle Seh- und Gehkraft besitzen.

Wiederholungskurs für alle, die das Erlebte zu vergessen beginnen. Und für die, die das Normenblatt «Wohnungen für Gehbehinderte» BSA/SIA der Zentralstelle für Bau-rationalisierung nicht auswendig können.

Ernst P. Gerber